



HANDELN MIT VERANTWORTUNG

Der Verhaltenskodex der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Wir bauen die Welt von morgen.



Inhalt

3 Vorwort ... **4–5** Grundsätze ... **6–7** Achtung der Menschenwürde ... Ablehnung von Kinderarbeit ... Ablehnung von Zwangsarbeit ... Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung ... **8–9** Sicherheit und Gesundheit ... Umweltschutz ... Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen ... **10–11** Interessenkonflikte ... Bestechung und Korruption ... **12–13** Spenden und Sponsoring ... Einhaltung kartellrechtlicher Regeln ... **14–15** Insiderregeln ... Umgang mit internem Wissen ... Vertraulichkeit **16–17** Datenschutz ... Dokumentation von Geschäftsvorfällen ... Steuerrechtliche Verantwortung ... **18–19** Geldwäsche ... Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen ... **20–21** Umsetzung und Verantwortlichkeiten ... **23** Impressum



Bergsteigen ist Anspruch und Herausforderung zugleich. So sehen wir bei HOCHTIEF auch die Anforderungen an das Verhalten im Konzern. Der HOCHTIEF Code of Conduct ist unser Wegweiser und soll allen Mitarbeitenden sicherer Begleiter durch den beruflichen Alltag sein.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,



zunehmende Herausforderungen und Regularien in den Bereichen Umwelt, Klima und Menschenrechte, steigender Wettbewerb und eine wachsende Globalisierung verlangen ein Handeln nach einheitlichen Maßstäben. Wir blicken auf eine über 150-jährige Unternehmensgeschichte zurück. Das Richtige zu tun, war im Laufe dieser langen Zeit stets unser Anspruch. Und das gilt auch für die Zukunft – ohne jede Einschränkung. Unser geschäftlicher Erfolg basiert auf einer Kultur der offenen Kommunikation, der Transparenz, des gegenseitigen Vertrauens und einem gemeinsamen Werteverständnis. Wir stehen für Integrität, Verlässlichkeit, Innovation, Ergebnisorientierung und Nachhaltigkeit – allesamt fest verankert im Grundprinzip der Sicherheit. Diese Werte sind ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur und prägen unser tägliches Arbeitsleben.

HOCHTIEF bewegt sich als globaler Infrastrukturkonzern in Ländern mit unterschiedlichen Sozialsystemen und Rechtsordnungen. Dabei ist es für uns selbstverständlich, geltende internationale Abkommen wie die zum Schutz der Menschenrechte, zur Korruptionsbekämpfung und zur Nachhaltigkeit einzuhalten. Um dieser Situation gerecht zu werden, haben wir Verhaltensregeln, die immer und überall gelten, abgeleitet und im HOCHTIEF Code of Conduct übersichtlich zusammengefasst. Der HOCHTIEF Code of Conduct dient als Richtschnur und

Leitfaden für den geschäftlichen Alltag. Sämtliche Mitarbeitende von HOCHTIEF, wir alle, sind ausnahmslos dafür verantwortlich, uns gemäß den hierin festgelegten Grundsätzen entsprechend zu verhalten – ebenso, wie wir gesetzliche Vorgaben und unternehmensinterne Regelungen einhalten. Hierbei unterstützt die Compliance-Organisation. Ich möchte jeden von uns bestärken, aufmerksam zu sein und Hinweise auf mögliche Verstöße zu melden, ohne dabei Sorge vor Nachteilen haben zu müssen. Hierfür hat HOCHTIEF ein Hinweissystem eingerichtet, das unterschiedliche Möglichkeiten für die Meldung von Bedenken zur Verfügung bietet.

In unserem HOCHTIEF Code of Conduct heißt es: „Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.“ Wir alle wollen gemeinsam dafür sorgen, dass wir diese hohen Ansprüche tagtäglich durch faires, ethisch und rechtlich korrektes Verhalten erfüllen.

Ihr

Juan Santamaría Cases
Vorstandsvorsitzender | HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Grundsätze

Unsere Unternehmensgrundsätze zeigen, nach welchen Werten wir bei HOCHTIEF handeln – in unserer täglichen Arbeit, intern wie extern.



**Unser Denken und Handeln sind wertorientiert:
Wir stehen für Integrität, Verlässlichkeit, Innovation, Ergebnisorientierung, Nachhaltigkeit und Sicherheit.**

Unsere geschäftlichen Wertvorstellungen und unsere Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Wir leben eine Kultur, in der es selbstverständlich ist, dass alle Mitarbeitenden in den verschiedenen Gesellschaften des HOCHTIEF-Konzerns die Regeln des HOCHTIEF Code of Conduct, die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, sowie die internen HOCHTIEF-Vorgaben einhalten. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern. Sollten sich gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln in einem Land, in dem HOCHTIEF tätig ist, von den Bestimmungen des HOCHTIEF Code of Conduct unterscheiden, sind die jeweils strengeren Regelungen anzuwenden.

Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

HOCHTIEF verpflichtet sich, soweit auf die Geschäftstätigkeit von HOCHTIEF anwendbar, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu respektieren und setzt sich für denselben Ansatz konzernweit unter Berücksichtigung der geltenden lokalen Gesetze und sonstigen lokalen Besonderheiten ein. HOCHTIEF richtet sich nach den geltenden Grundsätzen zur Korruptionsprävention, die von internationalen Organisationen wie der Internationalen Handelskammer (ICC) und Transparency International veröffentlicht worden sind. Dies alles spiegelt sich in unserer Grundsatzerklärung zur Einhaltung von Menschenrechten wider, die für alle unsere Interessengruppen öffentlich zugänglich ist.

- **Zehn Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens des UN Global Compact**
- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**
- **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**
- **Grundsätze zur Korruptionsprävention, veröffentlicht von der Internationalen Handelskammer (ICC) und Transparency International**



Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

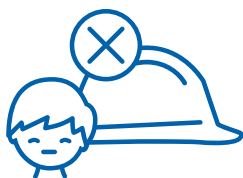


Achtung der Menschenwürde

HOCHTIEF respektiert die Würde des Menschen. Daher verpflichten wir uns im Rahmen der für unsere Geschäftstätigkeiten geltenden Gesetze zur Einhaltung des Schutzes der Menschenrechte. Dies erwarten wir selbstverständlich auch von unseren Kunden und Geschäftspartnern.



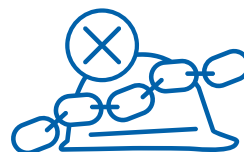
Ablehnung von Kinderarbeit



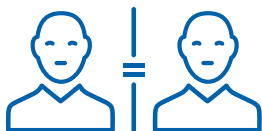
Illegale Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von HOCHTIEF nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren.

Ablehnung von Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt HOCHTIEF ab. Mitarbeitende dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Arbeit zur Verfügung gestellt haben.



Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung



In der Vielfalt unserer Belegschaft liegt hohes Potenzial – sie verbessert die Wertschöpfung. Daher setzt sich HOCHTIEF für die Entwicklung und Beibehaltung einer vielfältigen und integrativen Belegschaft ein. Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung werden nicht geduldet. Alle Beschäftigten sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre für ein respektvolles und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen und aus keinerlei Grund Diskriminierung zuzulassen – sei es rassistisch oder wegen ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.



Alle Beschäftigten sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre für ein respektvolles und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen und aus keinerlei Grund Diskriminierung zuzulassen – sei es rassistisch oder wegen ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

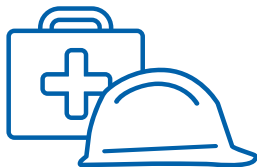


Alle Mitarbeitenden haben für
ein sicheres und gesundes
Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.





Sicherheit und Gesundheit



Alle Mitarbeitenden haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der Gesetze und Regelungen sowie unserer Sicherheitsvorschriften ist unverzichtbare Voraussetzung. Die Beschäftigten sind aufgefordert, tatsächliche oder vermutete Verletzungen dieser Grundsätze umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden. Wird ein Verstoß festgestellt, ist unverzüglich angemessen zu handeln.



Umweltschutz

Wir unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens.



Unser Commitment verschafft uns Anerkennung bei Kunden, Investoren und Mitarbeitenden. Wir arbeiten auf die Realisierung unserer Ziele in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten hin. Biodiversität bildet die Basis für funktionierende und stabile Ökosysteme: Eine reiche Artenvielfalt ist essenziell für die Versorgung aller Lebewesen mit Nahrung, frischem Wasser und sauberer Luft. Es ist unsere Verantwortung, die Biodiversität in dem Maße zu schützen, zu erhalten oder wiederherzustellen, wie wir sie beeinflussen können. Alle, die bei HOCHTIEF arbeiten, sind verpflichtet, nachhaltig zu wirtschaften und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen und dabei schädliche Einwirkungen auf die Umwelt, soweit wie möglich, zu vermeiden oder zu vermindern. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte oder beobachtete Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

Im Einklang mit geltenden lokalen Gesetzen respektiert HOCHTIEF das Recht der Mitarbeitenden, Vereinigungen und Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Für den Fall, dass innerstaatliche oder internationale Gesetze das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einschränken, muss alternativ mindestens der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zwecke der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet werden.



Arbeitgeber und die gewählten Beschäftigtenvertretungen arbeiten vertrauensvoll sowie zum Wohl der Mitarbeitenden und des Unternehmens zusammen.



Alle Mitarbeitenden müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber dem HOCHTIEF-Konzern in Konflikt geraten.



Interessenkonflikte

HOCHTIEF erwartet von seinen Mitarbeitenden Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber dem HOCHTIEF-Konzern in Konflikt geraten. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei HOCHTIEF in irgendeiner Form zu beeinflussen.



Insbesondere ist es untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden oder anderen Dritten zu beteiligen, an Entscheidungen mitzuwirken oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann.



Bestechung und Korruption



HOCHTIEF verbietet sämtliche Formen von Bestechung und Korruption und toleriert sie nicht. Die Mitarbeitenden müssen sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten aller Art darf keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Beschäftigten oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen oder sich an solchen Tätigkeiten beteiligen.

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf Vorteile – in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von HOCHTIEF ergeben – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können.

Der Umgang mit Amtsträgern und öffentlichen Angestellten unterliegt häufig strengeren gesetzlichen Regelungen. Daher untersagt HOCHTIEF seinen Mitarbeitenden, Amtsträgern, öffentlichen Angestellten, nationalen wie internationalen Regierungsbeamten oder Regierungsangestellten irgendetwas von Wert zuzuwenden, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch eine interne Richtlinie erlaubt. Hier ist im Zweifel immer der Rat der Compliance-Organisation einzuholen.

Dritte (zum Beispiel Berater, Intermediäre, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

Spenden und Sponsoring

HOCHTIEF-Organisationseinheiten und -Gesellschaften leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.



Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses HOCHTIEF Code of Conduct genutzt werden.

Einhaltung kartellrechtlicher Regeln

HOCHTIEF ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Unsere Gesellschaften und unsere Mitarbeitenden dürfen sich nicht auf Praktiken einlassen, die rechtswidrig sind, den Wettbewerb beschränken oder verzerren, und sie müssen wettbewerbswidriges Verhalten vermeiden.



Wir sind uns darüber bewusst, dass besondere Vorsicht bei der Zusammenarbeit mit Wettbewerbern gilt, mit denen wir gemeinsam Projekte umsetzen. Bei der Projektausführung müssen die Mitarbeitenden auch die geltenden Wettbewerbsgesetze einhalten.

HOCHTIEF setzt sich für einen fairen und offenen Wettbewerb ein.



HOCHTIEF ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet.



Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
sind vertraulich zu behandeln.



Insiderregeln

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Insiderregeln wie zum Beispiel das Insiderhandelsverbot einzuhalten.

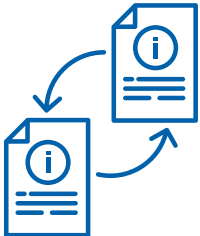


Insbesondere die Nutzung oder unbefugte Weitergabe von nicht öffentlich bekannten kursrelevanten Informationen ist untersagt.

Es ist darüber hinaus untersagt, nicht öffentliche Informationen über andere Unternehmen und Personen preiszugeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die entsprechenden Informationen dazu führen können, dass Investitionsentscheidungen Dritter maßgeblich beeinflusst werden.

Umgang mit internem Wissen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen.



Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltungspflichten) vorliegen.

Vertraulichkeit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung HOCHTIEF, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.



Datenschutz

Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften sowie an die bei HOCHTIEF geltenden Regeln zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren oder anderen dritten Personen. Der Schutz von personenbezogenen Daten ist von besonderer Bedeutung. Festgestellte Bedenken oder Mängel sind den Vorgesetzten oder den zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.



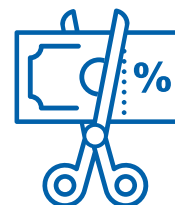
Dokumentation von Geschäftsvorfällen



Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen sowie den darüber hinaus bei HOCHTIEF geltenden Vorschriften dokumentiert und nachgehalten werden.

Steuerrechtliche Verantwortung

HOCHTIEF verpflichtet sich, alle steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wichtige Informationen nicht zu verbergen, die Begleichung von Steuern nicht illegal zu umgehen oder sich unzulässige Steuervorteile zu verschaffen.



Alle Mitarbeitenden arbeiten kooperativ mit den Steuerbehörden zusammen, um die steuerlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die gesetzlich gefordert sind.



Der Schutz von personenbezogenen
Daten ist von besonderer Bedeutung.

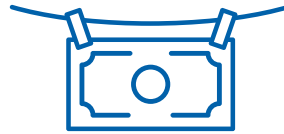


HOCHTIEF nimmt weder aktiv
noch passiv an Geldwäsche teil
und toleriert sie nicht.



Geldwäsche

HOCHTIEF nimmt weder aktiv noch passiv an Geldwäsche teil und toleriert sie nicht. Alle Mitarbeitenden sind dazu aufgefordert, wachsam zu sein, wenn es bei natürlichen oder juristischen Personen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden soll, Zweifel an deren Integrität gibt.



Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen



Alle Beschäftigten haben die Pflicht, das Eigentum und das Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, rechtmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich zu behandeln und zu nutzen.

Mitarbeitende dürfen keine Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Dieser HOCHTIEF Code of Conduct fasst wichtige gesetzliche Vorschriften sowie internationale Standards ebenso zusammen wie Regelungen aus unseren Konzernrichtlinien.



Diese Grundsätze sind Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die konzernweite Einhaltung dieser Grundsätze ist unverzichtbar – jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über den HOCHTIEF Code of Conduct zu informieren. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Die Vorgesetzten sind gehalten, ihren Beschäftigten die Bedeutung und die Inhalte dieses HOCHTIEF Code of Conduct zu vermitteln, vorzuleben und sie bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Sie sind die Vorbilder und dafür verantwortlich, dass alle, die bei uns arbeiten, die Grundsätze befolgen. Dies soll die Spielräume zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

Bei der Umsetzung dieses HOCHTIEF Code of Conduct werden die Mitarbeitenden darüber hinaus von der HOCHTIEF-Compliance-Organisation unterstützt, die zahlreiche Schulungen zu verschiedenen Themen organisiert und bei Fragen präventiv-beratend zur Verfügung steht.

HOCHTIEF stellt ein Hinweissystem zur Verfügung, das weltweit für Beschäftigte und Dritte erreichbar ist und über das Hinweise auf mögliche Verstöße gemeldet werden können.

Soweit Mitarbeitende im Einzelfall davon ausgehen müssen, dass es zu einer Straftat gekommen ist, sind diese aufgefordert, unverzüglich Vorgesetzte oder die Compliance-Organisation zu informieren. HOCHTIEF ermutigt jeden Mitarbeitenden, proaktiv potenzielle Compliance-Verstöße zu melden. So lassen sich die potenziellen Auswirkungen und Schäden unter den gegebenen Umständen mildern oder vermeiden. Keinem Beschäftigten werden aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und den Vorgaben dieser Verhaltensrichtlinie Nachteile oder Repressalien im Unternehmen erwachsen. Verstöße gegen den HOCHTIEF Code of Conduct und gesetzliche Regelungen werden konsequent geahndet. Neben arbeitsrechtlichen Maßnahmen kann dies auch die Geltendmachung von Schadenersatz und weiteren Maßnahmen beinhalten.

Kontakt zur Compliance-Organisation

E-Mail:

compliance@hochtief.de

Hinweissystem:

<https://hochtief.integrityline.com/frontpage>

Externe Hotline:

0800 8862525

(Anrufe aus Deutschland kostenfrei)

+49 30 88625254

(Anrufe aus dem Ausland)



Die konzernweite Einhaltung dieser Grundsätze ist unverzichtbar – jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über den HOCHTIEF Code of Conduct zu informieren.





Impressum

Herausgeber:

HOCHTIEF Aktiengesellschaft
Alfredstraße 236, 45133 Essen
Tel.: 0201 824-0
Fax: 0201 824-2777
info@hochtief.de
www.hochtief.de

Corporate Governance/

Konzerncompliance:

Alfredstraße 236, 45133 Essen
Tel.: +49 201 824-1962
Externe Hotline (Ombudsmann):
Tel.: 0800 8862525
(Anrufe aus Deutschland, kostenfrei)
Tel.: +49 30 88625254
(Anrufe aus dem Ausland)
compliance@hochtief.de

Compliance.  Save Your Business!

HOCHTIEF Konzernkommunikation

Bildnachweise:

Alle im Folgenden nicht aufgeführten Bilder: HOCHTIEF-Bildarchiv, Essen; deimagine (S. 1); swinnerr (S. 2); frantic00 (S. 5); VogelSP (S. 6); arhendrix (S. 9); mozcann kombiniert mit Kartenmaterial von AdventurePicture (S. 10); Thomas-Soellner (S. 13); Eureka_89 (S. 17); Lebazete (S. 18); skodonnell (S. 21); mariusFM77 (S. 22); Alle Grafiken dieser Broschüre entwickelt von CONZEPS – zum Teil unter Verwendung von „The Noun Project“.

Konzept, Gestaltung, Bildbearbeitung:

CONZEPS GmbH, Düsseldorf

In allen Texten beziehen wir uns grundsätzlich auf Männer, Frauen und diverse Menschen.

Stand: Dezember 2023



HOCHTIEF Aktiengesellschaft
Alfredstraße 236, 45133 Essen